

**Vierte Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung
für das
Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz
(Badgebührensatzung – BaGebS)
vom 20. Dezember 2023**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt das Selbstständige Kommunalunternehmen „Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz (Anstalt des öffentlichen Rechts)“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 22. September 2015, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Ganzjahresbad „CabrioSol“ der Stadt Pegnitz vom 2. März 2023, wird wie folgt geändert:

In § 4 S. 2 wird bei „ermäßigt“ geändert:

- Vollzeitschüler und -studenten
- Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV wird geändert in Empfänger von Bürgergeld

In § 4 Abs. 1 werden die Tarife „Bad“ und „Sauna“ wie folgt geändert:

Nutzung	Erwachsene	Ermäßigt
Bad		
Schwimmtarif (1,5 Stunden)	6,50 €	4,50 €
Badetarif (ohne Zeitbeschränkung)	8,50 €	6,50 €
Sauna		
Kurztarif (3 Stunden) – mit Bad- und Solebeckennutzung	19,00 €	17,00 €
Sauna- und Badetarif (ohne Zeitbeschränkung – mit Solebeckennutzung)	21,00 €	19,00 €

Die sonstigen Regelungen, Preise und Tarife bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 3. Februar 2024 in Kraft.

Pegnitz, 20. Dezember 2023



Wolfgang Nierhoff

Erster Bürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrats